



Sicherheits- und Hygienekonzept

für die Durchführung von Präsenzprüfleistungen der Professur für Luftfahrzeugtechnik an der TU Dresden während der Corona-Pandemie

Das Hygienekonzept basiert auf dem Maßnahmenkonzept der TUD unter Bezugnahme der aktuellen gesetzlichen Regelungen während der Corona-Pandemie.

1. Das Maßnahmenkonzept der TU Dresden zu „COVID 19 (Coronavirus SARS-CoV-2)“ in der aktuellen Fassung ist einzuhalten. Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) in der jeweils geltenden Fassung ist zu beachten. [vgl. [Webseite](#) Gesundheitsdienst TUD] Alle Beteiligten an diesen Prüfungen achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln.
2. Personen mit COVID-19 ähnlichen Krankheitssymptomen sind aufgefordert den Campus nicht zu betreten. Gleiches gilt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten bzw. sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten.
3. Der Mindestabstand von 1,5 m muss gewahrt werden.
4. In öffentlich zugänglichen Gebäuden und Räumen ist eine FFP2-Maske zu tragen. Während der Durchführung der Prüfung am jeweiligen Platz ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-Maske) ausreichend; bei eigenem Redebeitrag darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden.
5. Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist die TU Dresden verpflichtet, eine Kontakterfassung für die Teilnahme an Vor-Ort-Lehrveranstaltungen und Präsenzprüfungen durchzuführen (gilt für Prüfende/Aufsicht und zu Prüfende). Dafür wird die Corona-Warn-App des RKI genutzt. Vor Betreten des jeweiligen Raumes soll der ausgehängte QR-Code gescannt werden. Es kann alternativ ein ausgefülltes [Kontaktformular](#) bei der für die Prüfung verantwortlichen Person/Aufsicht abgegeben werden.
6. Nach dem Betreten der Gebäude und vor dem Betreten der Prüfungsräume sollen unverzüglich die Hände in den Sanitäreinrichtungen gewaschen oder desinfiziert werden.
7. Die Prüfungsteilnehmer:innen erhalten die Möglichkeit mittels im Eingangsbereich des Prüfungsraumes bereitgestelltem Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern, ihre Hände und den Tisch am Prüfungsplatz zu desinfizieren. Es wird empfohlen, eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen um eventuelle Ansammlungen vor den zentralen Desinfektionsmittelspendern zu vermeiden.
8. Menschenansammlungen wie zum Beispiel in Warteschlangen, an den Ein- bzw. Ausgängen oder vor den sanitären Anlagen sollen vermieden werden.



9. Der Raum wird, sofern möglich, während der Prüfung regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten für mind. 3 Minuten gelüftet.
10. Nach Beendigung der Prüfung ist der Prüfungsraum reihenweise durch die Studierenden zu verlassen.
11. Es gilt die 3G+ Regel. Alle Prüfungsteilnehmer:innen – auch Geimpfte, Geboosterte und Genesene – müssen bei Zugang zum Prüfungsraum einen gültigen (max. 24 Stunden alten) Corona-Schnelltest mit negativem Ergebnis vorlegen. Alternativ kann auch das negative Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Tests vorgewiesen werden. Als gültige Tests gelten Nachweise von zertifizierten Testzentren, wie bspw. vom [Testzentrum der TU Dresden](#).